

Antrag auf Kopie von Daten eines verstorbenen Minderjährigen**IDENTITÄT DES PATIENTEN**

- Nachname und Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Todesdatum
- Ich möchte die Daten erhalten:
 - per post
 - persönliches
 - per sicherer E-Mail

ANTRAGSTELLENDEN PARTEI (bitte Kopie des Personalausweises beifügen)

- Nachname und Vorname:
- Adresse:
- Telefonnummer
- Verwandtschaftsverhältnis zum Patienten

Der Unterzeichnende stimmt dem Verfahren und den Bestimmungen auf der Rückseite dieses Formulars zu.

Unterschrift:

Datum:

ANGEFORDERTE DATEN

- o **Krankenhausaufenthalt in der Abteilung** Zeitraum/Daten:
 - Medizinische Daten
 - Zugangsdaten zur Online-Ansicht der medizinischen Bildgebung
 - Labordaten
- o **Konsultation in der Abteilung** Zeitraum/Daten:
 - Medizinische Daten
 - Zugangsdaten zur Online-Ansicht der medizinischen Bildgebung
 - Labordaten
- o **Sonstige**

BEGRÜNDUNG ODER GRUND FÜR DEN ANFRAGE
(obligatorisch für Blutsverwandte bis einschließlich zweiten Grades)

.....
.....

Wer hat nach dem Tod eines minderjährigen Patienten Anspruch auf eine Abschrift/Einsichtnahme?

Art. 12 Patientenrechtegesetz

§ 1 Bei einem minderjährigen Patienten werden die in diesem Gesetz festgelegten Rechte von den Personen ausgeübt, die die elterliche Gewalt über den Minderjährigen gemäß Buch I Titel IX des alten Bürgerlichen Gesetzbuches ausüben, oder von seinem Vormund.

§ 2 Der Patient wird bei der Ausübung seiner Rechte unter Berücksichtigung seines Alters und seiner Reife einbezogen. Die in diesem Gesetz aufgeführten Rechte können vom minderjährigen Patienten, der als fähig angesehen wird, eine vernünftige Einschätzung seiner Interessen vorzunehmen, selbstständig ausgeübt werden.

Art. 9 § 4/1 Patientenrechtegesetz

Nach dem Tod eines minderjährigen Patienten können der zum Zeitpunkt des Todes des Patienten als Vertreter des Patienten handelnde Person und die Verwandten des Patienten bis einschließlich zweiten Grades das Recht auf Einsichtnahme und das Recht auf Kopien ausüben. Der Antrag der Verwandten des Patienten bis einschließlich zweiten Grades muss hinreichend begründet und spezifiziert sein. Hat der minderjährige Patient seine Rechte zu Lebzeiten selbstständig ausgeübt, steht das Recht der Person zu, die den minderjährigen Patienten vertreten hätte. Das Zugangs- und Kopierrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn der Patient dem ausdrücklich widersprochen hat. (...) Der Gesundheitsfachmann verweigert die genannte Kopie, wenn er klare Hinweise darauf hat, dass die betreffende Person unter Druck gesetzt wird, eine Kopie der Patientenakte an Dritte weiterzugeben.

Art. 15 § 1 Patientenrechtegesetz

Zum Schutz der Privatsphäre des Patienten (...) kann der zuständige Gesundheitsfachmann den Antrag ganz oder teilweise ablehnen. In einem solchen Fall wird das Zugangs- oder Kopierrecht von einem benannten Gesundheitsfachmann (= Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und -pfleger und Paramediziner) ausgeübt.

WIE IHR ANTRAG BEARBEITET WIRD

- Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises an:
 - UZ Leuven
 - Dienst afschrift patiëntgegevens
 - Herestraat 49, 3000 LeuvenOder senden Sie es per fax an 016 34 46 55
Oder per E-Mail an: amd@uzleuven.be
- Das Patientenrechtegesetz sieht eine Frist von 15 Tagen (nach Eingang Ihres Antrags) für die Beantwortung Ihres Antrags vor.
- Dieses Formular wird zu Verwaltungszwecken nur für maximal 5 Jahre aufbewahrt.